

## Tätigkeitsbericht 2007

Der Ausschuss Finanzen hat im Jahr 2007 neun Sitzungen durchgeführt. Der Jahresabschluss 2006 und der Haushaltsplan 2008 mit dem Stellenplan und Investitionsplan wurden intensiv analysiert und diskutiert.

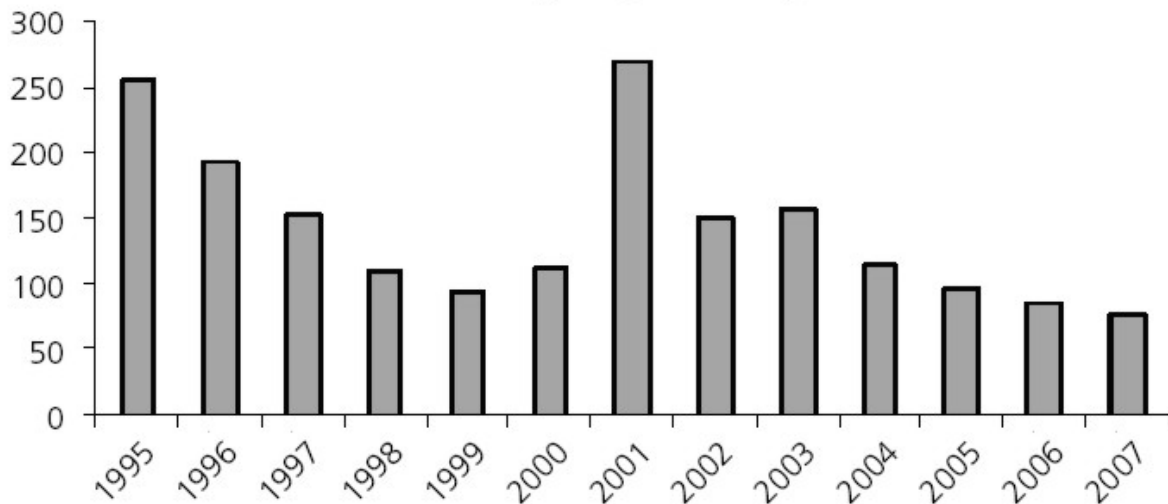
Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 76 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 9 Anträge weniger als im Jahr 2006. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 3 Antragsteller Stundung,
- 25 Antragstellern Beitragserlass,
- 4 Antragstellern Dauererlass und
- 25 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 1 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren. Für 19 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der § 9 - Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2007 geltenden Beitragsordnung zahlten

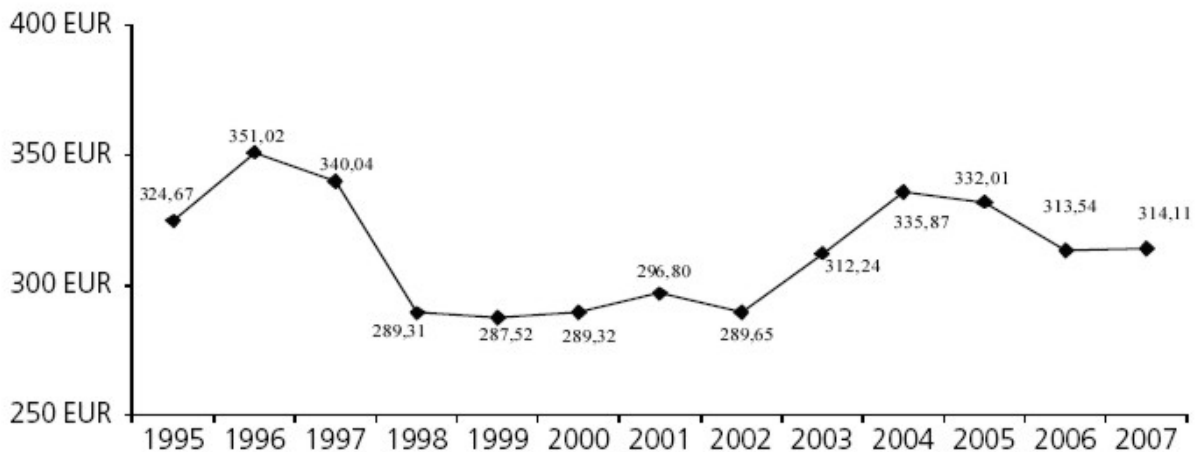
3.591 Ärzte den Mindestbeitrag, davon 2.205 Rentner,

1.514 Ärzte erhielten einen Beitragserlass, davon 1.485 Kammermitglieder über 70 Jahre und

29 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2007 bei 5.134 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2007 betrug pro Kammermitglied 314,11 EUR.

## Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages/Kammermitglied



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2007 insgesamt 10 Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge und ein Widerspruch gegen die Festsetzung von Gebühren. Ferner beurteilte der Finanzausschuss in sechs Fällen, ob die ausgeübte Tätigkeit eine ärztliche Tätigkeit gemäß § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung ist.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation, insbesondere ausländischer Ärzte und steigender Insolvenzfälle in der Ärzteschaft, musste sich der Finanzausschuss auch in diesem Jahr mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag befassen. Insgesamt wurden der Sächsischen Landesärztekammer bisher 43 Insolvenzfälle von Kammermitgliedern bekannt, davon sechs Neufälle im Jahr 2007. Der Finanzausschuss ist bemüht, eine für die betroffenen Ärzte akzeptable Lösung zu finden.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärzthilfe wurde auch im Jahr 2007 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärzthilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2007 wurden zwei zinslose Darlehen teilweise zurückgezahlt. Anträge auf Gewährung von Leistungen aus dem Fonds Sächsische Ärzthilfe lagen im Jahr 2007 nicht vor.

Der Haushaltsplanentwurf 2008 wurde eingehend beraten, der 37. Kammerversammlung am 10. November 2007 vorgelegt und durch diese bestätigt.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7. Oktober 1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2007 erfolgte in der Zeit vom 10. bis 20. März 2008. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2007 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Ergebnisse der Buchprüfung, einschließlich der Einnahmen-/Ausgabenrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Nach Abschluss der Kassen- und Buchprüfung für das Haushaltsjahr 2007, deren Ergebnisse der Kammerversammlung vorgelegt wurden, ergeben sich folgende Zahlen:

Einnahmen gesamt	8.940.967,29 EUR
davon	
Kammerbeiträge	6.163.505,15 EUR
Gebühren laut Gebührenordnung	1.113.068,05 EUR
Gebühren für Fortbildung	480.737,00 EUR
Gebühren für externe Qualitätssicherung	369.868,40 EUR
Kapitalerträge	340.349,97 EUR
Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	12.000,00 EUR
Sonstige Erträge	461.438,72 EUR
 Ausgaben gesamt	 7.704.831,10 EUR
davon	
Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	3.274.945,37 EUR
Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	1.090.048,77 EUR
Honorare, fremde Lohnarbeit, Telefon, Porto, Büroaufwand	1.116.835,72 EUR
Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	679.125,74 EUR
Unterstützung Kreisärztekammern (Rückführung von Beitragsgeldern)	230.184,00 EUR
Beiträge zur Bundesärztekammer	507.257,83 EUR
Abschreibungen	549.047,04 EUR
Zuführung zu Rücklagen	257.386,63 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse	8,0 %
Weiterbildung, Fortbildung	18,6 %
Qualitätssicherung	7,0 %
Ethikkommission/Medizinische Sachfragen	3,4 %
Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte	1,7 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	6,2 %
Berufsregister, Rechnungsführung und Finanzen, Beitragswesen	10,3 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	33,0 %
Öffentlichkeitsarbeit/Ärzteblatt Sachsen	2,2 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	6,6 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	3,0 %

Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage „Räumliche Erweiterung“ eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2008)